

# WAHL CHECK

## BUNDESTAGSWAHL

# 2021

26. SEPTEMBER  
TAG DER ENTSCHEIDUNG



Was Gastronomie  
und Hotellerie von  
der Politik erwarten

# Die Zukunftssicherung der Branche muss jetzt Priorität haben!

Für die Gesellschaft. Für den Arbeitsmarkt. Für die Wirtschaft.

- Mit aktuell über 220.000 gastgewerblichen Unternehmen ist das Gastgewerbe ein starkes Stück mittelständischer Wirtschaft. Unsere häufig familiengeführten Unternehmen denken nicht in Quartalen. Sie denken in Generationen.
- Wir sind standorttreu. Wir zahlen hier unsere Steuern und Abgaben, wir schaffen hier Arbeits- und Ausbildungsplätze.
- Das Gastgewerbe zählt im Juni 2020 rund 2,1 Millionen Beschäftigte. In der Vor-Corona-Zeit waren es 2,4 Millionen. Damit arbeiten in unseren Betrieben fast zweieinhalbmal so viele Menschen wie in den Autofabriken und ihren Zulieferbetrieben, die stets als der Kern deutscher Wirtschaftskraft gelten. Aktuell lernen über 45.000 junge Menschen einen der sechs gastgewerblichen Ausbildungsberufe.
- Nie wurde deutlicher für welche Wertschöpfung das Gastgewerbe steht. Während des Lockdowns erlitten auch viele Partner der Branche erhebliche Umsatzverluste – ob Lebensmittel- und Getränkehersteller, Brauereien, Ausstatter, Fachgroßhändler, Einrichter und Wäschereien, landwirtschaftliche Betriebe oder Handwerker.
- Restaurants und Cafés, Hotels und Pensionen, Discotheken, Kneipen und Bars sind Orte des Lebens und der Lebensfreude. Wie leer und trostlos unsere Städte und Gemeinden ohne unsere Betriebe sind, wurde nie sichtbarer als in den harten Monaten des Lockdowns. Sie sind die öffentlichen Wohnzimmer unserer Gesellschaft. Hotellerie und Gastronomie sind für das Funktionieren der Gesellschaft von größter Relevanz. Das Gastgewerbe leistet einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge. Ganz maßgeblich tragen unsere Betriebe zur Attraktivität und Lebensqualität in den Innenstädten wie des ländlichen Raumes bei.
- Gastronomie und Hotellerie sind fest verwurzelt in den Städten und Gemeinden und gerade in den ländlichen Räumen wichtige Wirtschaftsfaktoren. Unsere Betriebe sind essentiell für regionale Wirtschaftskreisläufe und machen Tourismus vielerorts erst möglich.
- Das Gastgewerbe ist von hoher wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Relevanz, im besten Sinne systemrelevant.

**Wir appellieren eindringlich an alle politischen Entscheidungsträger, jetzt die Grundlagen dafür zu schaffen, dass wir dauerhaft geöffnet bleiben.**

**Nur das schafft Vertrauen und Zukunftssicherheit für Arbeitgeber wie Beschäftigte. Nur damit kann der Aufbruch gelingen.**

## Worauf es jetzt ankommt, damit der Aufbruch gelingt

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Kandidatinnen und Kandidaten,

die Pandemiezeit mit neun Monaten Lockdown für unsere Branche hat tiefe Spuren hinterlassen. Wann sich die Unternehmen davon erholen werden, ist noch nicht abzusehen. Umso wichtiger ist es, dass die Politik dafür Sorge trägt, dass der Aufbruch gelingt. Es müssen jetzt alle Maßnahmen ergriffen werden, um einen erneuten Lockdown zu verhindern. Dem Gastgewerbe darf nicht ein weiteres Sonderopfer abverlangt werden.

Keine Frage, die Politik hat die Branche bislang nicht im Stich gelassen. Die Hilfsmaßnahmen waren richtig und konsequent – und das erkennen wir ausdrücklich an. Ohne diese Unterstützung hätten Zigtausende Hotels, Gasthöfe und Restaurants, Cafés, Kneipen und Clubs nicht überlebt.

Mit Blick auf die großen vor uns liegenden Herausforderungen gilt es mehr denn je, bestehende Belastungen für die Unternehmer abzubauen sowie neuen Kosten und Reglementierungen entgegenzutreten.

Wir wollen und wir können, wenn man uns lässt. Wir wollen anknüpfen an die Vor-Corona-Jahre. Wir wollen wieder Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen. Wir wollen wieder in unsere Betriebe investieren. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass Deutschland die Nachwirkungen der Corona-Pandemie so schnell wie möglich meistert.

Von zentraler Bedeutung ist jetzt, dass mit der Bundestagswahl am 26. September die richtigen Weichen für die Zukunft der Branche gestellt werden. Was ist jetzt konkret zu tun, um den 222.000 gastgewerblichen Betrieben und den 2,1 Millionen Beschäftigten der Branche wieder eine verlässliche und mutmachende Perspektive zu geben?

Am 26. September kandidieren Sie für den Deutschen Bundestag. Sie wollen aktiv Politik für unser Land – also auch für unsere Branche – gestalten. Wir wollen daher von Ihnen wissen, wie?

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und sind gespannt auf Ihre Antworten!



Guido Zöllick  
Präsident



Ingrid Hartges  
Hauptgeschäftsführerin



**Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft  
der Branche stärken**

**08**

**Betriebe bei Steuern und Abgaben entlasten**

**10**

**Beschäftigung und Ausbildung sichern  
und stärken**

**12**

**Bürokratieabbau beschleunigen**

**16**

**Verbraucherschutz zielführend  
und rechtskonform gestalten**

**18**

**Digitalisierung vorantreiben  
und für fairen Wettbewerb sorgen**

**20**

**Energie- und Klimapolitik  
praxis- und kostenverträglich gestalten**

**22**

**Tourismusbirtschaft stärken  
und Planungssicherheit schaffen**

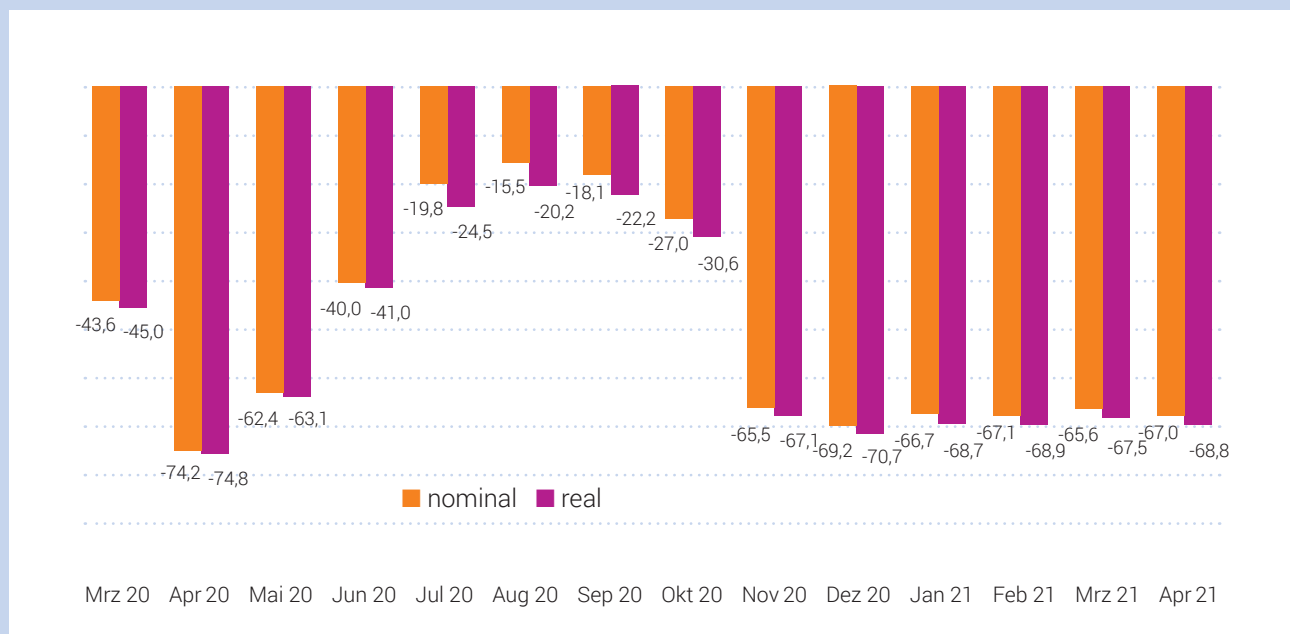
**24**

# Corona-Bilanz in Zahlen

Die Corona-Pandemie hat das Gastgewerbe in seine tiefste Krise seit dem Kriegsende gestürzt. Die Folgen für die Betriebe waren verheerend. In den insgesamt neun Monaten Lockdown seit Beginn der Pandemie befand sich unsere Branche in einer absoluten Ausnahmesituation – emotional, psychisch wie finanziell. Mit jeder Woche Lockdown nahmen Verzweiflung, Perspektivlosigkeit und Existenznöte zu. Jeder Lockdown-Monat hat Umsatzverluste von rund 70 Prozent verursacht. Von März 2020 bis Ende Juni 2021 haben Restaurants und Hotels 67 Milliarden Euro Umsatz verloren. Zwischenzeitlich befand sich fast eine ganze Branche in Kurzarbeit.

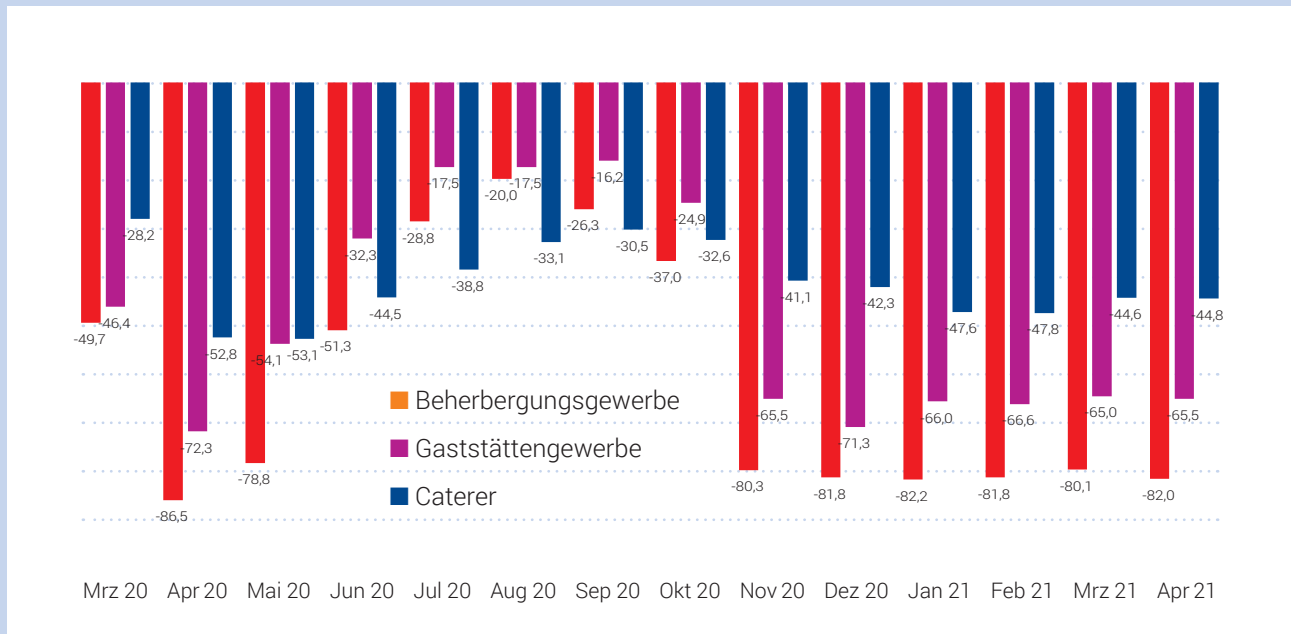
## Umsatzentwicklung im Gastgewerbe

(Veränderung ggü. 2019 in %)



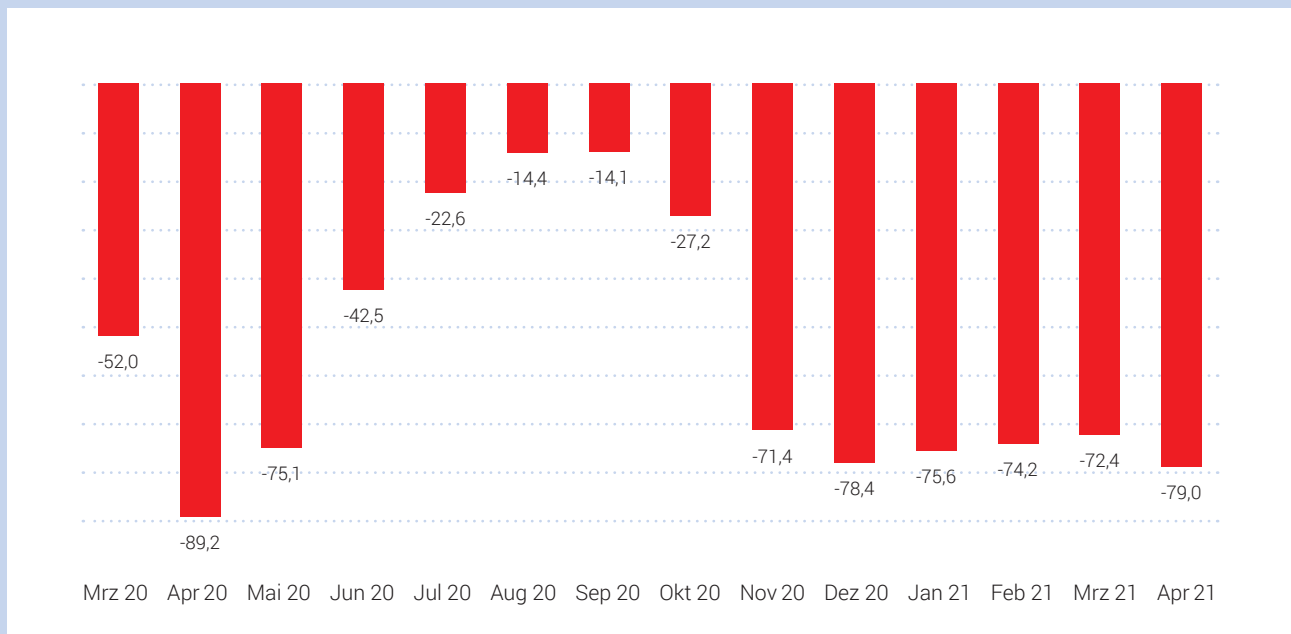
## Umsatzentwicklung im Gastgewerbe nach Segmenten

(Veränderung real ggü. 2019 in %)



## Entwicklung der Übernachtungen im Beherbergungsgewerbe

(Veränderung ggü. 2019 in %)



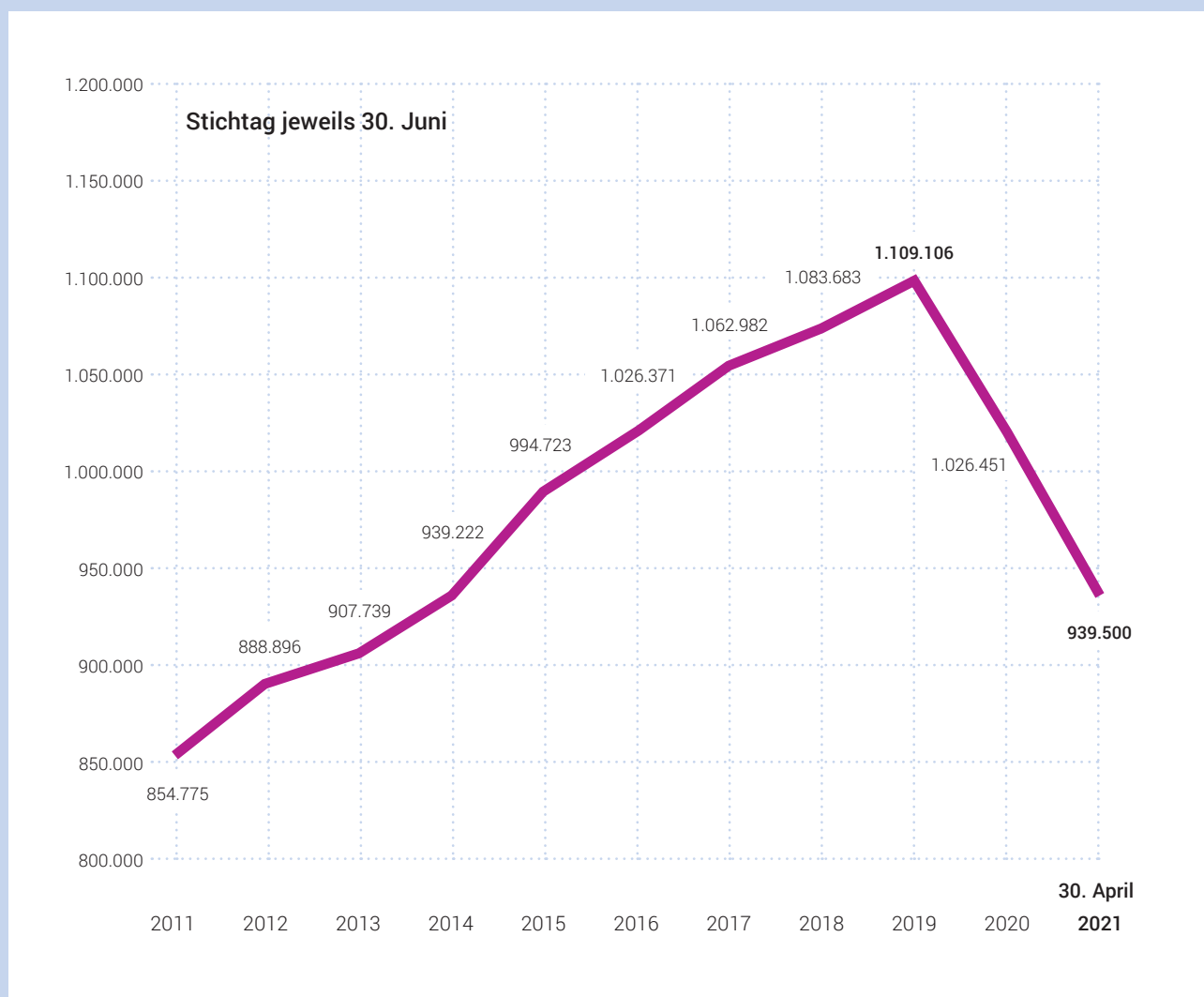
Quelle: Stat. Bundesamt

## Die Corona-Pandemie trifft den gastgewerblichen Arbeitsmarkt besonders hart

Unsere Betriebe haben mit aller Kraft gekämpft, um ihre Mitarbeiter und Auszubildenden zu halten. Ein sehr wertvolles Instrument war und ist dabei das Kurzarbeitergeld. Und dennoch ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe auf unter eine Million gefallen. Stand April meldet die Bundesagentur für Arbeit (BA) nur noch 939.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Das sind 153.900 weniger als in der Vor-Corona-Zeit im April 2019. Ein Rückgang von 14,1 Prozent. Vor der Pandemie war das Gastgewerbe eine krisensichere Branche und ein echter Jobmotor. Von 2010 bis 2019 haben wir fast 300.000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen.

## Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe

(Anzahl)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)



# Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft der Branche stärken

Die Reduzierung der Mehrwertsteuer für Speisen in Restaurants ab 1. Juli 2020 bis nun 31. Dezember 2022 war richtig, wichtig und gab unseren Betrieben neuen Mut und schaffte Perspektiven. Die Mehrwertsteuersenkung hilft den Unternehmern, die Folgen der Pandemie besser zu bewältigen. Die Maßnahme stellt zudem die überfällige steuerliche Gleichbehandlung von Essen dar, egal wo und wie es verzehrt wird. Die positiven Effekte der Mehrwertsteuersenkung kamen bislang allerdings nur in den wenigen Monaten der Öffnung zum Tragen, durch Abstandsregelungen und Kapazitätsbegrenzungen zudem nur begrenzt. Fakt ist darüber hinaus, dass nur die Betriebe mit relevanten Speisenumsätzen dadurch bisher eine Stärkung erfahren haben. Deshalb gilt es einmal mehr, die Mehrwertsteuersenkung zu entfristen sowie die Einbeziehung der Getränke und der Eintrittsgelder für Clubs und Discotheken auf die politische Agenda zu setzen.



# Unsere Erwartungen

## Reduzierte Mehrwertsteuer für Speisen entfristen

Für die Stärkung der Ertragskraft der Unternehmen ist die dauerhafte Geltung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes unerlässlich. Damit sind die Betriebe in der Lage, Kredite zu tilgen sowie wieder Rücklagen für Investitionen und die Altersvorsorge aufzubauen. Gleichzeitig sind die sieben Prozent eine überfällige Stärkung in die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Gastronomie. In Zeiten, in denen der Lebensmitteleinzelhandel sowie Supermärkte und Tankstellen ihr verzehrfertiges Angebot „to go“ immer weiter ausbauen und damit klar in Konkurrenz zur klassischen Gastronomie treten, kommt es mehr denn je auf fairen Wettbewerb an. Desgleichen fallen für Fertiggerichte aus dem Supermarkt nur sieben Prozent an. Es wäre widersprüchlich, frisch zubereitetes Essen in unseren Restaurants ab 1. Januar 2023 wieder mit 19 Prozent zu besteuern. Sieben Prozent Mehrwertsteuer stellen eine Stärkung der frisch zubereiteten Speisen, der regionalen Küche und der arbeitsintensiven Gastronomie dar. Das ist auch eine Frage der Wertschätzung. Auch ein Blick über die Grenzen Deutschlands zeigt: In derzeit 21 EU-Staaten wird zwischen dem Essen aus dem Supermarkt, dem Essen im Gehen, im Stehen und dem Essen im Restaurant steuerlich kein Unterschied gemacht. **Im Interesse eines fairen Wettbewerbs und zur Stärkung der Ertragskraft der klassischen Restaurants erwarten wir, dass alle Speisen unabhängig vom Ort der Zubereitung und des Verzehrs dauerhaft gleichbehandelt werden.**

## Mit reduzierter Mehrwertsteuer Zukunft der Kneipen, Bars und Clubs retten

Bars, Kneipen, Clubs und Discotheken, also Betriebe, die ausschließlich Getränke anbieten, konnten die steuerpolitische Stärkung bislang nicht erfahren. Und gerade sie

sind von den Pandemie-Folgen ganz besonders gebeutelt. So waren sie am längsten geschlossen, sind es zum Teil noch heute und konnten in den Lockdown-Monaten auch kein Außer-Haus-Geschäft generieren. **Deshalb gilt es jetzt umso mehr, durch die Einbeziehung der Getränke in den reduzierten Mehrwertsteuersatz in die Zukunftssicherung der getränkegeprägten Gastronomie zu investieren.**

Auch in Europa ist der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Getränke in der Gastronomie nichts Außergewöhnliches: 15 EU-Staaten wenden ihn an, zumindest auf nicht-alkoholische Getränke.

## Einheitlichen reduzierten Mehrwertsteuersatz für Eintrittsgelder in Clubs und Discotheken einführen

Für Eintrittsgelder gilt zum Teil der reduzierte Steuersatz – und zwar bei Konzerten oder konzertähnlichen Darbietungen. Wird kein Konzert oder eine sonst privilegierte Veranstaltung angeboten, muss der Eintrittspreis mit 19 Prozent versteuert werden. Dabei gehört die Club- und Discothekenbranche seit vielen Jahren zum kulturellen Angebot der Städte und Gemeinden. Wurde vor vielen Jahren in Clubs und Discotheken lediglich Musik von Tonträgern abgespielt, sind es in der heutigen Zeit die DJs, die mit ihren individuellen kreativen Darbietungen dem jeweiligen Betrieb ihr Gepräge geben und unterschiedlichste Gästewünsche befriedigen. **Wir fordern die Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Eintrittsgelder in Discotheken und Clubs.** Gerade Discotheken und Clubs haben in der Pandemie durch die durchgehende Schließung von 2020 ein Sonderopfer erbracht. Die wirtschaftlichen Herausforderungen gerade für diese Szene sind weiter eklatant. Die Betriebe benötigen zum Restart und zur Rückzahlung aufgenommener Kredite diese wichtige Unterstützung.

## Wahlcheck – unsere Fragen an Sie

- Befürworten Sie die Entfristung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Speisen in Restaurants, weil das nur logisch, fair und konsequent ist?
- Machen Sie sich stark für die Einbeziehung der Getränke in den reduzierten Mehrwertsteuersatz?
- Sind Sie dafür, den einheitlichen reduzierten Mehrwertsteuersatz für Eintrittsgelder in Clubs und Discotheken einzuführen?



# Betriebe bei Steuern und Abgaben entlasten

**D**as Gastgewerbe gehört zu den von der Corona-Krise hauptbetroffenen Branchen. Mehr denn je kommt es jetzt darauf an, die Betriebe zu entlasten. Steuererhöhungen und neue Belastungen sind fehl am Platz. Denn sie würgen den erhofften und so dringend benötigten Aufschwung ab. Ein zukunftsfähiges Steuersystem trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Krise bei, schafft Anreize und fördert Innovation und Beschäftigung.

# Unsere Erwartungen

## Verlustrücktrag ausweiten

Hotels und Restaurants haben 2020 und 2021 Verluste in historischem Ausmaß hinnehmen müssen. Auch nach der Wiedereröffnung sind die Betriebe von Normalumsätzen noch weit entfernt. Viele werden noch auf nicht absehbare Zeit erhebliche Verluste erleiden. **Der DEHOGA fordert die Ausweitung des Zeitkorridors sowie des Volumens für den steuerlichen Verlustrücktrag.** Nur so erhalten die von der Corona-Pandemie besonders hart getroffenen gastgewerblichen Betriebe die dringend benötigte Liquidität zur Sicherung ihrer Existenz und der Arbeitsplätze.

## Impulse für verbesserte Abschreibungen setzen

**Der DEHOGA fordert die dauerhafte Erweiterung der Sofortabschreibungsmöglichkeiten, insbesondere für Investitionen in Digitalisierung und Nachhaltigkeit.** Dabei sollte es ein Wahlrecht zwischen degressiver und linearer Abschreibung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens geben. Die degressive Abschreibungsmöglichkeit sollte unbedingt wieder dauerhaft eingeführt werden. Das fördert den Anreiz für Investitionen und kostet den Staat kein Geld.

## Unternehmensteuer reformieren

**Der DEHOGA setzt sich weiterhin für eine Reform des Unternehmensteuerrechts ein, die die steuerliche Belastung auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von 25 Prozent senkt.** Den Unternehmen in Deutschland müssen mehr Spielräume gegeben werden. Dazu ist auch die schrittweise Abschaffung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen geboten, wie auch eine Absenkung des Körperschaftsteuersatzes.

## Solidaritätszuschlag abschaffen

Die Abschaffung des Solidaritätszuschlages zum 1. Januar 2021 für 90 Prozent der Zahler war überfällig. Nicht nachzuvollziehen ist allerdings, dass Kapitalgesellschaften und Besserverdienende den „Soli“ weiterbezahlen sollen. Damit werden viele Inhaber und Gesellschafter der gastgewerblichen Unternehmen über Gebühr belastet. Dabei tragen die Unternehmen bereits durch die Beschäftigung von Mitarbeitern und die daraus erzielte Wertschöpfung maßgeblich zur Finanzierung des Gemeinwesens bei und leisten einen erheblichen Beitrag zum Steueraufkommen. **Auch aus verfassungsrechtlichen Gründen muss der Solidaritätszuschlag für Unternehmen abgeschafft werden – gerade jetzt ist dieser Schritt nötiger denn je.**

## Spitzensteuersatz nicht anheben

Da die Einkommensteuer die maßgebliche Ertragsteuer für Personenunternehmen ist, würde eine Anhebung des Tarifs für „Besserverdienende“ auch die zahlreichen kleinen und mittleren Personengesellschaften im Gastgewerbe treffen. **Eine Anhebung des Spitzensteuersatzes lehnt der DEHOGA ab.**

## Nein zur Vermögensteuer

Das Bundesverfassungsgericht erklärte die Erhebung der Vermögensteuer 1995 aus gutem Grund für verfassungswidrig. **Eine Vermögensteuer schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschland, belastet Unternehmen und führt zu geringeren Investitionen.** Die Vermögensteuer müsste aus der Substanz bezahlt werden, wenn ein Unternehmen keine Gewinne erzielt oder gar Verluste verkraften muss. Eine solche Steuer würde Investitionen und Arbeitsplätze gefährden. Zudem wären die Erhebungs- und Vollzugskosten für Bürger, Finanzverwaltung und Unternehmen enorm, wenn jährlich alle Vermögensarten nach Verkehrswerten bewertet werden.

## Wahlcheck – unsere Fragen an Sie

- Werden Sie sich für die Ausweitung des Verlustrücktrags einsetzen?
- Sehen Sie die Notwendigkeit, Impulse für verbesserte Abschreibungen zu schaffen?
- Machen Sie sich stark für eine Unternehmenssteuerreform, um die Gesamtbelastung auf 25 Prozent zu senken?
- Sind Sie dafür, den Solidaritätszuschlag für alle Zahler, einschließlich der Unternehmer, abzuschaffen?
- Werden Sie einer Anhebung des Spitzensteuersatzes eine Absage erteilen?
- Werden Sie sich gegen die Vermögensteuer aussprechen?



# Beschäftigung und Ausbildung sichern und stärken

Unsere Beschäftigten, seien es Auszubildende, Fachkräfte oder angelernte Mitarbeiter, sind das wertvollste Gut des Gastgewerbes. Dies wurde einmal mehr in den zurückliegenden Monaten deutlich. Je länger der Lockdown andauerte, desto mehr Mitarbeiter haben die Branche verlassen. Betriebe können wegen fehlender Mitarbeiter sogar in Schieflage geraten. Es wird für sie immer schwieriger, geeignete Mitarbeiter zu finden. Bereits vor der Corona-Krise war der Arbeits- und Fachkräftemangel deutlich zu spüren. Die Sicherung des Arbeitskräftebedarfs ist und bleibt eine der drängendsten Herausforderungen für die Branche. Die Betriebe wollen Arbeitsplätze schaffen und sichere, attraktive Perspektiven bieten. Sie wollen in der Ausbildung wieder durchstarten und so Chancegeber sein. Dabei benötigen sie die Unterstützung der Politik. Insbesondere sind neue beschäftigungsfeindliche Reglementierungen zu unterlassen. Vordringlich ist zudem die Stärkung der dualen Ausbildung.

# Unsere Erwartungen

## Sozialversicherungsbeiträge stabilisieren

Für personalintensive Branchen wie das Gastgewerbe sind die Sozialversicherungsbeiträge ein gewichtiger Kostenfaktor. Je höher die Beitragssätze sind, desto stärker sind die Unternehmen der Hotellerie und Gastronomie im Wettbewerb benachteiligt. Höhere Sozialabgaben führen nicht zu positiven Arbeitmarkteffekten. Stabile Sozialabgaben dagegen schaffen Impulse für Beschäftigung, sichern den Beschäftigten mehr Netto vom Brutto und tragen zur Generationengerechtigkeit bei. **Im Interesse der Beschäftigten wie der Arbeitgeber ist es deshalb von zentraler Bedeutung, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag stabil auf unter 40 Prozent zu halten.**

## Mindestlohn verantwortlich gestalten

Die Mindestlohnkommission hat unter Beweis gestellt, dass sie handlungsfähig ist. Der DEHOGA bekennt sich zur funktionierenden Tarifpartnerschaft. Lohnpolitik ist nicht Sache des Staates. Der aktuelle politische Überbietungswettbewerb zeigt einmal mehr, wie klug es seinerzeit war, die Fortentwicklung des Mindestlohns in die Hände der Sozialpartner zu geben. Eine sofortige Erhöhung des Mindestlohnes auf 12 oder gar 13 Euro – wie von einigen Parteien vorgeschlagen – würde einen sprunghaften Anstieg des Mindestlohnes von 25% bedeuten. Dies ist gerade vor dem Hintergrund, dass das Gastgewerbe zu den durch die Pandemie am stärksten betroffenen Branchen gehört und alle Rücklagen aufgebraucht wurden, nicht finanzierbar. Der Mindestlohn darf nicht Gegenstand wahlkampfpolitischer Manöver werden. Das wäre unverantwortlich. Gerade jetzt kommt dem Ziel, Arbeitsplätze zu sichern, höchste Bedeutung zu. **Die künftigen Mindestlohnanpassungen müssen auch weiterhin in der Verantwortung der Mindestlohnkommission bleiben.**

## Minijobs erhalten und Verdienstgrenze erhöhen

Minijobs sind im Gastgewerbe unverzichtbar. Sie helfen gerade kleinen Unternehmen, Beschäftigung passgenau zu organisieren und Nachfragespitzen abzudecken. Sie entsprechen zudem in aller Regel den Wünschen der Beschäftigten und sorgen für Flexibilität am Arbeitsmarkt. Minijobs sichern mittelbar die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. **Deshalb erwartet der DEHOGA die Beibehaltung der Minijobs.** Der DEHOGA lehnt alle Vorschläge ab, Minijobs abzuschaffen, zu beschneiden oder weiter zu verteuern. Hinter solchen Vorschlägen steht der Irrglaube, dass jede Art von Beschäftigung, die nicht dem Prototyp der unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung entspricht, bekämpft werden müsse. Minijobs sind daher nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung für den Arbeitsmarkt. Bei der seit vielen Jahren starren Geringfügigkeitsschwelle von 450 Euro werden allerdings Minijobber von der Lohnentwicklung abgekoppelt. **Um einer weiteren Aushöhlung und Entwertung der Minijobs entgegenzuwirken, erwartet der DEHOGA die dynamische Erhöhung der Verdienstgrenze in Form einer automatischen Koppelung an die Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohnes.** Ergänzend sollten Möglichkeiten geschaffen werden, für Minijobber, die ihre Arbeitszeit ausweiten wollen und können, den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu verbessern und insbesondere einen höheren Hinzuverdienst zum Arbeitslosengeld II zu erleichtern.

## Arbeitszeitgesetz flexibilisieren

Der DEHOGA hält die starre tägliche Höchstarbeitszeit im geltenden Arbeitszeitgesetz von regelmäßig acht, im Ausnahmefall maximal zehn Stunden für nicht mehr zeitgemäß. Wir erwarten eine Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes. Es geht uns dabei nicht um eine Erhöhung der wöchentlichen oder monatlichen Arbeitszeit, sondern um eine bessere Verteilung der vertraglich oder tariflich vereinbarten Arbeitszeit auf einzelne Wochentage. **Unser Lösungsvorschlag ist eine Umstellung von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit.** So können Arbeitszeiten individueller im Sinne von Mitarbeitern und Gästen und flexibler auf die Woche verteilt werden. **Ganz so wie es die Europäische Arbeitszeitrichtlinie vorsieht. Die Wochenarbeitszeit nach EU-Recht schafft Flexibilität.** Was in anderen europäischen Staaten möglich ist, muss auch bei uns möglich sein.

## Sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen erhalten

Befristete Arbeitsverträge bieten bewährte Wege für den Erst- oder Wiedereinstieg in Beschäftigung. Sie reduzieren die Schwelle für Neueinstellungen auf Seiten der Betriebe, da sie eine verlängerte Probezeit ermöglichen. Bei einer Befristungsquote von nur 7 % in der Privatwirtschaft und einem differenzierten Befristungsrecht kann dagegen von einer Befristungsfalle keine Rede sein. Jedes weitere Abschneiden von Befristungsmöglichkeiten ist daher beschäftigungsfeindlich und bremst die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt. Kann die betriebswirtschaftlich notwendige Flexibilität nicht über Befristung hergestellt werden, so müssten Unternehmen etwa auf Zeitarbeit, Werkverträge oder Überstunden ausweichen. Wünsche von Mitarbeitern nach flexibler Arbeitszeitgestaltung oder nach vorübergehender Teilzeit könnten dann schwerer befriedigt werden. **Befristungen müssen einfach und rechtssicher bleiben.**

## Kein Rechtsanspruch auf Homeoffice

Die Corona-Krise hat den Trend zum Homeoffice beschleunigt. In vielen Berufen insbesondere im Dienstleistungssektor, wo Menschen für Menschen da sind, ist Homeoffice dagegen keine Option. So können auch im Gastgewerbe die allermeisten Tätigkeiten nicht aus dem Homeoffice heraus erledigt werden. Gerade unsere Branche lebt von persönlichen Kontakten zu Kollegen und Gästen. Hinzu kommt, dass Homeoffice auch dazu führen kann, dass Menschen sozial isoliert werden, Restaurants und Hotels leer bleiben, Innenstädte veröden, ein Stück Lebensfreude verloren geht. **Der DEHOGA spricht sich entschieden dafür aus, dass über das mobile Arbeiten auch weiterhin die Betriebe mit ihren Mitarbeitern entscheiden.** Unsere Unternehmer wissen am besten, mit welchen Instrumenten sie attraktive Arbeitsbedingungen schaffen, um Mitarbeiter zu überzeugen und zu halten. **Einen Rechtsanspruch auf Homeoffice lehnen wir ab. Ein solches Gesetz stellt eine Benachteiligung der klassischen Dienstleistungsbranchen dar.**

## Keine Eingriffe in die Tarifautonomie

Tarifverträge sind ein wichtiges Instrument zur Regelung von Arbeitsbedingungen. Die Sozialpartner haben seit vielen Jahrzehnten bewiesen, dass sie ihre Verantwortung ernst nehmen und manche Fragen sachnäher und spezifischer regeln können als der Gesetzgeber. Diese Möglichkeiten sollten gestärkt werden. **Kontraproduktiv wären hierfür allerdings staatliche Eingriffe durch Tariftreugesetze oder eine weitere Absenkung von Hürden für Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen.** Denn ein Tarifzwang durch die Hintertür ist das Gegenteil von Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit – er schwächt die mitgliederschaftliche Tarifbindung.

## Ausbildung für junge Menschen und Betriebe attraktiver machen

Fachkräftesicherung geht nicht ohne qualifizierte und zeitgemäße Ausbildung. **Dabei ist die Wirtschaft auf politische Unterstützung angewiesen.** Unter allen Umständen gilt es, eine „Generation Corona“ bei den jungen Menschen zu verhindern. Wir erwarten eine politische Offensive für die duale Ausbildung. Die Politik muss die Chancen der Berufsbildung engagiert und glaubwürdig vertreten. Notwendig sind Investitionen in die Qualität der Ausbildung und eine bildungswegoffene, praxisnahe Berufsorientierung über alle Schulformen hinweg. Der betrieblichen Ausbildung gebührt dabei der Vorrang, denn sie garantiert, dass nicht am Arbeitsmarkt vorbei ausgebildet wird. In den Berufsschulen besteht Handlungsbedarf, insbesondere was zeitgemäßen digitalen Unterricht und Lehrerfortbildung angeht. Zwangsmaßnahmen wie Ausbildungsumlagen oder Übernahme Garantien sind dagegen nicht der richtige Weg. Zielführender ist die effektive und nachhaltige Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und ihre Kommunikation als gleichwertige Alternative zum Studium. Vom konkreten Bedarf losgelöste Freistellungs- oder Weiterbildungsansprüche auf Kosten der Unternehmen oder der Beitragszahler lehnen wir ab. Ausbildungsbetriebe sind in ihrem Engagement stärker zu unterstützen. Kurzfristige Revitalisierungsmaßnahmen wie das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ sind zum jetzigen Zeitpunkt wichtig und begrüßenswert. Sie müssen aber gemeinsam mit den besonders betroffenen Branchen weiterentwickelt werden. **Mehr denn je gilt es, alles dafür zu tun, Betrieben wie jungen Menschen unabhängig von der Unternehmensgröße Perspektiven aufzuzeigen.**

## Fachkräfteeinwanderung unterstützen

Ein Instrument, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist die gezielte, gesteuerte und am Bedarf der Wirtschaft in Deutschland orientierte Zuwanderung. Das im März 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat dafür richtige und wichtige Weichen gestellt. Verbesserungsbedarf sehen wir allerdings bei der praktischen Umsetzung der zuwanderungsrechtlichen Regelungen. **Um die Fachkräftezuwanderung optimal zu gestalten, braucht es schnellere und effiziente Entscheidungsprozesse.** Dazu zählen insbesondere unbürokratische und preiswerte Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse, effiziente Vermittlungsprozesse durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. durch die von der BA initiierten oder unterstützten Projekte sowie schnellere Visumverfahren.

## Wahlmöglichkeiten bei der Alterssicherung der Selbstständigen erhalten

Es ist unverzichtbar, dass auch selbstständige Hoteliers und Gastronomen für ihr Alter vorsorgen. **Unternehmer müssen aber selbst entscheiden können, wie für sie und ihre Familie eine vernünftige, eigenverantwortliche Alterssicherung aussieht. Eine zwangsweise Einbeziehung von Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung lehnen wir ab.** Außerdem ist es zwingend geboten, dass bei einer Einführung einer gesetzlichen Altersvorsorgepflicht für Selbstständige in der Vergangenheit bereits getroffene und langfristig wirkende Vorsorgeentscheidungen berücksichtigt werden.

## Wahlcheck – unsere Fragen an Sie

- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die **sachgrundlose Befristung** von Arbeitsverhältnissen möglich bleibt?
- Machen Sie sich dafür stark, **Minijobs** zu erhalten und die Verdienstgrenze zu erhöhen und zu dynamisieren?
- Sind Sie der Ansicht, dass Lohnpolitik nicht Sache des Staates ist, und werden Sie deshalb die Festsetzung der **Mindestlohnhöhe** auch weiterhin der Mindestlohnkommission überlassen?
- Plädieren Sie dafür, das **Arbeitszeitgesetz** an die Lebenswirklichkeit anzupassen und zu flexibilisieren – am besten in Form der Umstellung von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit?
- Werden Sie sich gegen eine Steigerung der **Sozialversicherungsbeiträge** aussprechen?
- Positionieren Sie sich gegen einen Rechtsanspruch auf **Homeoffice**?
- Bekennen Sie sich zur starken Rolle der **Tarifautonomie** und lehnen Sie staatliche Eingriffe hier kategorisch ab?
- Werden Sie effektive und zielgerichtete Maßnahmen ergreifen zur Stärkung der **beruflichen Bildung** – über eine Entlastung und Unterstützung der Unternehmen, eine bessere Ausstattung der Schulen und durch eine zukunftsfähige Berufsorientierung?
- Werden Sie mit dazu beitragen, dass bei der **Fachkräftezuwanderung** Prozesse und Strukturen effizienter gestaltet werden?
- Sind Sie der Auffassung, dass Selbstständigen Wahlmöglichkeiten bei der **Alterssicherung** zur Verfügung stehen müssen?



## Bürokratieabbau beschleunigen

**B**ürokratische Vorgaben belasten unsere zumeist kleinen und mittleren Unternehmen über alle Maßen. Die Summe der Dokumentationspflichten ist in den letzten Jahren immer weiter gestiegen – ob im Zuge der Datenschutzgrundverordnung oder des HACCP-Konzepts, ob Arbeitszeitdokumentation oder Allergenkennzeichnung. Laut einer DIHK-Studie verbringen die Unternehmen der Branche durchschnittlich 14 Wochenstunden mit Zettelwirtschaft. Zeit, die an anderer Stelle fehlt. Die jährliche Bürokratiebelastung typischer Unternehmen der Branche beträgt zwischen 12.000 und 60.000 Euro. Das gastronomische Kerngeschäft leidet. Investitionen werden gehemmt. Gerade jetzt brauchen wir eine Politik, die wieder Lust auf Unternehmertum macht. Konsequenter Bürokratieabbau ist und bleibt dabei einer unserer dringlichsten Aufträge an die neue Bundesregierung. Es geht um Rahmenbedingungen, die die Unternehmer nicht fesseln, sondern beflügeln. Unternehmertum braucht Freiräume.



# Unsere Erwartungen

## Belastungsmoratorium für das Gastgewerbe einführen

Die Hotels und Restaurants benötigen jetzt alle Unterstützung, um sich aus dem Corona-Schock zurück in die Normalität zu kämpfen. Neue Belastungen durch neue Regulierungen wären da komplett fehl am Platze. **Um den krisengeplagten Betrieben eine nachhaltige Erholung zu ermöglichen, braucht es ein Belastungsmoratorium und damit einen Stopp aller neuen Reglementierungen im Gastgewerbe.**

## Gesetzlichen Erfüllungsaufwand reduzieren

Die Dokumentationspflichten müssen auf nachprüfbar und sinnvolle Aspekte konzentriert und die Chancen aus der Digitalisierung genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere kleinere Unternehmen tendenziell stärker vom Erfüllungsaufwand belastet sind, da sie nicht über spezialisierte Mitarbeiter verfügen und weniger Routine haben. Basis des Abbauziels muss das gesamte Bundesrecht sein. Das bedeutet, dass die Bürokratiekosten beispielsweise auch für die Bereiche des Bundesrechts

zu ermitteln sind, mit denen EU-Richtlinien umgesetzt werden. **Der DEHOGA fordert, den gesamten Erfüllungsaufwand der Unternehmen in besonders belastenden Regelungsbereichen wie dem Arbeits-, Steuer-, Hygiene- und Umweltrecht substanziell zu reduzieren und an die unternehmerische Praxis anzupassen. Mit Blick auf Brüssel wäre die Einführung eines europäischen Normenkontrollrats zielführend.**

## Gesetze praxisperecht und lebensnah gestalten

**Um überflüssige bürokratische Hürden zu vermeiden, spricht sich der DEHOGA für einen Praxis-Check bei neuen Gesetzen aus.** Das heißt, Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sollten unter Einbeziehung der Wirtschaft auf deren Umsetzbarkeit, Lebensnähe, Sinnhaftigkeit und den Erfüllungsaufwand geprüft werden, bevor sie in Kraft treten. **Um den Bürokratieabbau weiter zu beschleunigen, plädiert der DEHOGA zudem für eine Ausweitung des „One in, one out“-Prinzips hin zu einer „One in, two out“-Regel.**

## Wahlcheck – unsere Fragen an Sie

- Sind Sie dafür, ein **Belastungsmoratorium für das Gastgewerbe** einzuführen?
- Werden Sie sich dafür einsetzen, den **gesetzlichen Erfüllungsaufwand** maßgeblich zu reduzieren und hier kluge Prioritäten zu setzen?
- Werden Sie Gesetze vor Inkrafttreten einem **Praxis-Check** unterziehen?



# Verbraucherschutz zielführend und rechts- konform gestalten

Eine gute Hygienepaxis ist elementarer Bestandteil bester Gastfreundschaft. Die Wünsche unserer Gäste stehen im Mittelpunkt aller Handlungen und Überlegungen der gastgewerblichen Unternehmer. Bei gravierenden Verstößen gegen die zu Recht strengen Hygienevorschriften gibt es ausreichende und auch scharfe Sanktionsmöglichkeiten. Der DEHOGA spricht sich seit Jahren gegen immer wieder aufkommende Forderungen nach der Einführung von staatlichen Bewertungssystemen für die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle aus. Auch unregulierte Veröffentlichungen von Hygienekontrollberichten auf nicht-staatlichen Internetplattformen, wie dies etwa im Rahmen der Plattform „Topf Secret“ seit 2019 geschieht, lehnen wir entschieden ab.

# Unsere Erwartungen

## Internetpranger, Hygieneampeln und Co. verhindern

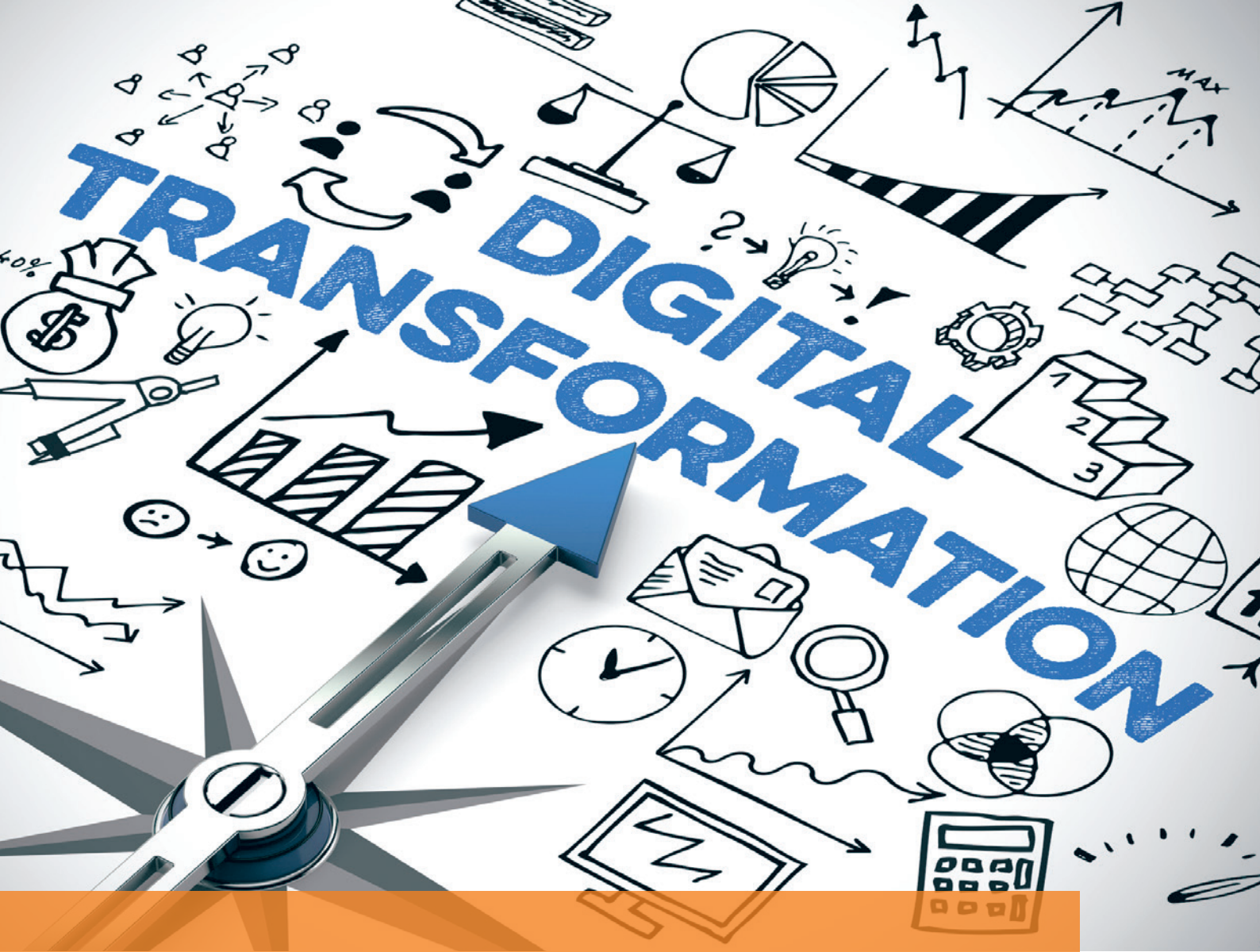
Unternehmen sind bei Veröffentlichungen der Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen in ihrem Grundrecht auf Berufsfreiheit tangiert. **Der DEHOGA lehnt Ampeln, Smileys, Kontrollbarometer und ähnliche Transparenzsysteme ab.** Die Veröffentlichungen können den Betrieben großen Schaden zufügen bis hin zur Existenzvernichtung. Nicht nur, dass diese Symbole puren Populismus darstellen. Sie sind simplifizierende Scheinlösungen und Momentaufnahmen, die dem Verbraucher eben keine Sicherheit geben. Bereits Dokumentationsmängel würden zu einer schlechteren Einstufung des Betriebs führen, der Verbraucher würde jedoch fälschlicherweise Hygienemängel mit der stark vereinfachten grafischen Darstellung assoziieren. **Mit Hinblick auf die Schwere des Eingriffs, die Stigmatisierung, die fehlende Kontrolldichte und die mangelnde Möglichkeit der zeitnahen Rehabilitierung hält der DEHOGA derartige Transparenzsysteme für unverhältnismäßig und verfassungswidrig.**

Auch die unregulierten Veröffentlichungen von Hygienekontrollberichten auf der nicht-staatlichen Internetplattform „Topf Secret“ lehnt der DEHOGA ab. **Es kann nicht sein, dass einerseits staatliche Veröffentlichungen gemäß § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) zu Recht nur unter engen rechtlichen Voraussetzungen, hohen Hürden und unter der Voraussetzung einer zeitlichen Befristung erfolgen dürfen und andererseits seitens der Politik nichts unternommen wird, um die völlig unregulierte Bereitstellung von tausenden behördlichen Hygienekontrollberichten auf der Plattform „Topf Secret“ zu unterbinden.** Die strengen Vorgaben des LFGB und des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit von Veröffentlichungen von Kontrollberichten sind nichts Wert, wenn diese nicht auch für Plattformen wie „Topf Secret“ gelten.

Es geht uns explizit nicht um den Schutz von Schmutzdelbetrieben. Wir sagen: Bei Verstößen bietet das geltende Recht bereits heute Sanktionsmöglichkeiten – von Bußgeldern bis zur Betriebsschließung. So genannte Transparenzsysteme stellen Gastronomen unter Generalverdacht und stellen keinen Mehrwert für die Verbraucher dar.

## Wahlcheck – unsere Frage an Sie

- Werden Sie sich nachhaltig gegen Hygieneampeln, Smileys, Kontrollbarometer und Co. einsetzen?



# Digitalisierung vorantreiben und für fairen Wettbewerb sorgen

Der digitale Wandel ist in vollem Gange. Innovative Technologien wie Online-Reservierungs- und Lieferplattformen, softwaregestützte Bezahlssysteme oder Recruiting-Apps eröffnen den Betrieben neue Vermarktungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume. Um uns erfolgreich für die Zukunft aufzustellen, brauchen wir dringend verbesserte digitale Prozesse und Strukturen. Die Corona-Pandemie hat den Handlungsbedarf gezeigt, um Aufgaben schnell und effizient zu lösen. Hier gilt es dringend nachzubessern durch ein zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu erarbeitendes und umzusetzendes Konzept und durch die Bereitstellung notwendiger Mittel.

# Unsere Erwartungen

## Digitale Infrastruktur ausbauen

**Um das Potenzial ländlicher Arbeits- und Lebensräume auszuschöpfen, erwartet das Gastgewerbe von der Politik umfassende Investitionen in eine leistungsfähige Infrastruktur.** Klein- und Mittelstädte sowie der ländliche Raum liegen im Bereich der Digitalisierung deutlich zurück. Wir fordern daher eine Beschleunigung des Breitband- und Glasfaserausbaus und die Schaffung der Voraussetzungen für funkbasierte Netze der nächsten Generation (5G). Zukunftsfähige, lebenswerte und attraktive ländliche Räume sind unabdingbar für eine solide wirtschaftliche Erholung.

## Fairen Wettbewerb auch in der digitalen Welt sichern

Im Zuge der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung entscheidende Impulse erhalten. Damit verbunden sind jedoch auch beträchtliche Verlagerungen der Marktpotentiale hin zu großen, international tätigen Plattformbetreibern. **Die Politik steht hier in der Verantwortung, für ein „level playing field“ zu sorgen. Die gleiche Kernforderung gilt auch für gastronomische „Sharing“-Angebote. Die Politik ist aufgerufen, einen Ordnungsrahmen für die Plattformökonomie zu gestalten, der Zukunftschancen eröffnet, jedoch monopolistische Strukturen verhindert.** Ein besonderes Augenmerk sollte die Politik auf wettbewerbsbeschränkende Klauseln der Portalökonomie werfen. Der DEHOGA erwartet, dass der Gesetzgeber bei den zumeist monopolistischen beziehungsweise oligopolen Strukturen der entsprechenden Marktplätze eingreift und dort, wo die Gesetzeslage keinen Eingriff des Staates zulässt, zumindest moderierend zwischen den Plattformbetreibern und den lokalen Anbietern auftritt.



## Wahlcheck – unsere Fragen an Sie

- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in ganz Deutschland schnellstmöglich eine zukunftsfähige **digitale Infrastruktur** verfügbar ist, um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen?
- Werden Sie für **fairen Wettbewerb** in der digitalen Welt sorgen – durch das Schaffen eines ordnungspolitischen Rahmens für die Plattformökonomie?



# Energie- & Klimapolitik praxis- und kostenverträglich gestalten

Der Tourismus und mit ihm das Gastgewerbe sind ganz besonders auf nachhaltiges Wirtschaften und eine intakte Umwelt angewiesen. Umwelt- und Klimaschutz haben daher in Gastronomie und Hotellerie naturgemäß eine hohe Bedeutung. Die gastgewerblichen Unternehmer sind für alle Aspekte des Klimawandels sensibilisiert. Bereits frühzeitig hat der DEHOGA die besondere Verantwortung erkannt und unterstützt seine Mitglieder bei allen Fragen rund um eine ressourcenschonende Betriebsführung. Wir übernehmen Verantwortung. Wir bringen uns ein in die gesamtgesellschaftliche Debatte und entwickeln intelligente und effiziente Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung des Gastgewerbes. Ob es um Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung geht, um Energiesparen und Abfallvermeidung oder um die Begleitung der Branche bei der Einführung von Mehrwegsystemen. Oberster Primat der Energie- und Klimapolitik muss deshalb sein, eine möglichst sichere und klimaschutzverträgliche und zugleich finanzierbare Energieversorgung sicherzustellen. Gerade mittelständische Unternehmen werden hier über Gebühr belastet. Wichtig ist zudem, dass Kosten und Aufwand bei Neuregelungen praxisverträglich gestaltet werden. Für ein Erreichen der Klimaschutzziele ist die Akzeptanz der Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt entscheidend.

# Unsere Erwartungen

## Energie muss bezahlbar bleiben

Steigende Energiepreise werden für die gastgewerblichen Unternehmer zu einer immer größeren Belastung. **Ein Anstieg der Energiekosten muss auch nach der Einführung der Kohlendioxid-Bepreisung wirksam und dauerhaft gebremst werden.** Die angedachten Erhöhungen führen zu nicht tragbaren Mehrkosten für die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen im Gastgewerbe, die beispielsweise betriebsnotwendige energieintensive Prozesse gar nicht ändern können. **Energie muss für das Gastgewerbe bezahlbar bleiben.** Mehrbelastungen der Unternehmen sind zum Beispiel durch die Abschaffung der EEG-Umlage oder die Senkung der Stromsteuer zu kompensieren. Außerdem ist die Kohlendioxid-Bepreisung auf ein ökonomisch erträgliches Maß zu deckeln.

## Klimapolitik verlässlich, realistisch und effizient ausrichten

Unsere gastgewerblichen Unternehmen sind auf Verlässlichkeit und Planbarkeit der energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen angewiesen. Voreilige technologische Festlegungen sind in der Energie- und Klimapolitik nicht zielführend. Bei der Steigerung von Energieeffizienz muss es einen Wettbewerb um die besten Lösungen geben. **Wir brauchen mehr marktwirtschaftliche Prozesse anstelle staatlicher Steuerung.** Um positive Anreize für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu erzeugen, gilt es, Förderungen und Beratungsangebote mit einfachem Zugang zu schaffen. Strafsteuern sind dabei nicht das Mittel der Wahl.

## Reformen zur Abfallvermeidung praxistauglich und kostenneutral umsetzen

Im Sinne einer umweltbewussten Betriebsführung wird das Thema Abfallvermeidung und hier insbesondere die Minimierung des Einsatzes von Plastik in der Hotellerie und Gastronomie schon heute großgeschrieben. Viele Betriebe vermeiden Einwegartikel und setzen Alternativen zu Plastikprodukten ein. **Bei pauschalen gesetzlichen Verboten bestimmter Verpackungsarten ist die Politik jedoch aufgerufen, sich gleichzeitig für bezahlbare und taugliche Alternativverpackungen einzusetzen, um höhere Kosten für die Betriebe zu vermeiden.** Mit viel Aufwand und Kosten ist die Verpflichtung verbunden, dass Restaurants, Caterer, Imbisse und Cafés ihren Gästen ab 1. Januar 2023 bei der Verwendung von Einwegkunststoffverpackungen oder Einweggetränkebechern alternativ eine Mehrwegvariante anbieten müssen. Für die allermeisten Betriebe bedeutet das verpflichtende Vorhalten von Mehrwegbehältnissen zusätzliche Belastungen. Der DEHOGA hatte sich gegen die kosten- und aufwandtreibende Gesetzesnovelle ausgesprochen. **Umso mehr gilt es jetzt, bei der Einführung der Mehrwegverpackungspflicht die Betriebe in Form von Förderungen finanziell zu unterstützen.**

## Wahlcheck – unsere Fragen an Sie

- Werden Sie sich aktiv dafür einsetzen, dass die **Energiekosten** auch für die kleinen und mittleren Betriebe bezahlbar bleiben, indem Sie sich für eine Abschaffung der EEG-Umlage bzw. Senkung der Stromsteuer stark machen?
- Sprechen Sie sich dafür aus, die **Klimapolitik** verlässlich, realistisch und unter der Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Instrumente auszurichten?
- Werden Sie bei **Gesetzesvorhaben**, die das Inverkehrbringen von Verpackungen betreffen, auch die Bedürfnisse und Besonderheiten des Gastgewerbes im Blick haben, um die Vorgaben praxistauglich und kostenneutral umzusetzen?



# Tourismuswirtschaft stärken und Planungssicherheit schaffen

Der Tourismus in Deutschland steht für fast drei Millionen Beschäftigte, 290 Milliarden Euro Umsatz und 3,9 Prozent Anteil an der Bruttowertschöpfung; jeder 15. Arbeitsplatz in Deutschland geht auf das Konto des Tourismus. Die positiven Impulse des Tourismus strahlen auch in andere Wirtschaftsbereiche wie Handel, Handwerk oder Landwirtschaft aus. Die große Bedeutung des Tourismus als Leit- und Zukunftsbranche gilt es anzuerkennen, wertzuschätzen und danach konsequent zu handeln.



# Unsere Erwartungen

## Überbrückungshilfe III verlängern

Die Bundesregierung hat mit den Corona-Hilfsprogrammen den meisten Unternehmen der Tourismuswirtschaft bislang wirksame Unterstützung gegeben. Die Überbrückungshilfe III soll jedoch zum 30. September auslaufen. Dies betrachten wir mit größter Sorge. Nicht wenige Unternehmen werden auch im vierten Quartal noch Umsatzverluste von über 30 % erleiden. In besonderem Maße betrifft dies die Stadt- und Tagungshotellerie. Es ist unverzichtbar, diese Unternehmen in den hoffentlich letzten Monaten der Pandemie nicht im Stich zu lassen. Nur das schafft für diese Unternehmen Planungssicherheit. **Deshalb erwarten wir mit den übrigen Verbänden der Tourismuswirtschaft die Verlängerung der Überbrückungshilfe III bis 31. Dezember 2021.**

## Tourismuswirtschaft stärker in der Politik verankern

Voraussetzung für eine erfolgreiche Tourismuspolitik sind effiziente und handlungsfähige Strukturen. Es ist richtig und gut, dass es seit vielen Jahren einen Ausschuss für Tourismus im Deutschen Bundestag gibt und seit 2009 einen Parlamentarischen Staatssekretär für Tourismus im Zuständigkeitsbereich des Bundeswirtschaftsministeriums. Die zwischenzeitlich erfolgte organisatorische und strukturelle Neuordnung im Bundeswirtschaftsministerium für die tourismuspolitischen Arbeitsbereiche bewerten wir ebenso als positiv. Viele andere Länder mit bedeutender Tourismuswirtschaft verfügen über ein Tourismusministerium. **Wir würden es sehr begrüßen, wenn zumindest ein Parlamentarischer Staatssekretär ausschließlich für die Belange der Tourismuswirtschaft zuständig wäre.**

## Die Deutsche Zentrale für Tourismus stärken

Die wirtschaftspolitische Anerkennung der Tourismuswirtschaft zeigt sich auch und gerade an den zur Verfügung gestellten Budgets für die Wahrnehmung der wichtigen Aufgaben der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT). Auf der ganzen Welt vermarktet die DZT die touristische Vielfalt Deutschlands. Von der Entwicklung eines angebots- und erlebnisorientierten Marketings über die Bündelung und Optimierung aller Marketingaktivitäten bis hin zum flächendeckenden Vertrieb in Wachstumsmärkten stützt sich die DZT dabei auf enge Zusammenarbeit mit Partnern aus Wirtschaft und Verbänden. Eine durch und durch mittelständisch geprägte Branche wie das Gastgewerbe braucht eine wirksame Basisfinanzierung und die Bündelung der Werbung für den Deutschlandtourismus. Die Zuwendungen des Bundes sind jedoch nicht genug, um die aktuellen Herausforderungen zu meistern und alle vorhandenen Potenziale erfolgreich erschließen zu können. Mit dem aktuellen Tourismusetat rangiert Deutschland auf einem der hinteren Plätze in Europa und der Welt. Das ist unangemessen und inakzeptabel. **Um den internationalen Tourismus in Deutschland wieder hochzufahren und zu stärken, fordern wir die nachhaltige und deutliche Erhöhung der Mittel für die DZT.**

## Wahlcheck – Unsere Fragen an Sie

- Setzen Sie sich ein für die **Verlängerung der Überbrückungshilfe III bis zum Jahresende?**
- Werden Sie sich dafür engagieren, dass der **besondere Stellenwert der Tourismuswirtschaft als Leit- und Zukunftsbranche in der Politik noch stärker verankert wird?**
- Werden Sie sich für die dringend benötigte Erhöhung der Mittel für die **Deutsche Zentrale für Tourismus** stark machen?

# Die DEHOGA-Landesverbände

## **Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e.V.**

Augustenstraße 6, 70178 Stuttgart  
Fon 0711 / 6 19 88-0  
Fax 0711 / 6 19 88 46  
www.dehogabw.de  
mail@dehogabw.de

## **Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. (BHG)**

Prinz-Ludwig-Palais  
Türkenstraße 7, 80333 München  
Fon 089 / 28 76 0-0  
Fax 089 / 28 76 0-111  
www.dehoga-bayern.de  
info@dehoga-bayern.de

## **Hotel- und Gaststättenverband Berlin e.V. (DEHOGA Berlin)**

Keithstraße 6, 10787 Berlin  
Fon 030 / 31 80 48-0  
Fax 030 / 31 80 48-28  
www.dehoga-berlin.de  
info@dehoga-berlin.de

## **Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Brandenburg e.V.**

Schwarzschildstraße 94  
14480 Potsdam  
Fon 0331 / 86 23-68  
Fax 0331 / 86 23-81  
www.dehoga-brandenburg.de  
info@dehoga-brandenburg.de

## **Deutscher Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bremen e.V.**

Hinter dem Schütting 8  
28195 Bremen  
Fon 0421 / 3 35 90-0  
Fax 0421 / 32 44 73  
www.dehoga-bremen.de  
info@dehoga-bremen.de

## **DEHOGA Hamburg, Hotel- und Gaststättenverband e.V.**

Hallerstraße 22, 20146 Hamburg  
Fon 040 / 41 34 30-60  
Fax 040 / 41 34 30-88  
www.dehoga-hamburg.de  
info@dehoga-hamburg.de

## **Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen e.V.**

Auguste-Viktoria-Straße 6  
65185 Wiesbaden  
Fon 0611 / 99 20 1-0  
Fax 0611 / 99 20 1-22  
www.dehoga-hessen.de  
info@dehoga-hessen.de

## **Hotel- und Gaststättenverband Lippe e.V.**

Ernest-Solvay-Weg 2  
32760 Detmold  
Fon 05231 / 2 24 33  
Fax 05231 / 3 92 75  
www.dehoga-lippe.de  
info@dehoga-lippe.de

## **DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e.V. Deutscher Hotel- und Gaststättenverband / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern**

Konrad-Zuse-Straße 2  
18057 Rostock  
Fon 0381 / 80 89 939-0  
Fax 0381 / 80 899 404  
www.dehoga-mv.de  
info@dehoga-mv.de

## **Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Niedersachsen e.V.**

Yorckstraße 3  
30161 Hannover  
Fon 0511 / 33 70 6-0  
Fax 0511 / 33 70 6-29  
www.dehoga-niedersachsen.de  
landesverband@  
dehoga-niedersachsen.de

## **DEHOGA Nordrhein-Westfalen e.V.**

Hammer Landstraße 45  
41460 Neuss  
Fon 02131 / 75 18-200  
Fax 02131 / 88 19-313  
www.dehoga-nrw.de  
info@dehoga-nrw.de

## **DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.**

John-F.-Kennedy-Straße 15  
55543 Bad Kreuznach  
Fon 0671 / 29 83 27-20  
Fax 0671 / 29 83 27-220  
www.dehoga-rlp.de  
info@dehoga-rlp.de

## **DEHOGA Saarland Hotel- und Gaststättenverband e.V.**

Feldmannstraße 26  
66119 Saarbrücken  
Fon 0681 / 9 83 33 50  
Fax 0681 / 5 23 26  
www.dehogasaar.de  
info@dehogasaar.de

## **DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Sachsen e.V. (DEHOGA Sachsen e.V.)**

Tharandter Straße 5  
01159 Dresden  
Fon 0351 / 4 28 95 10  
Fax 0351 / 4 28 95 19  
www.dehoga-sachsen.de  
info@dehoga-sachsen.de

## **DEHOGA Sachsen-Anhalt e.V.**

Stieglitzweg 27  
39110 Magdeburg  
Fon 0391 / 5 61 71 93  
Fax 0391 / 5 61 71 94  
www.dehoga-sachsen-anhalt.de  
info@dehoga-sachsen-anhalt.de

## **DEHOGA Schleswig-Holstein e.V.**

Hamburger Chaussee 349  
24113 Kiel  
Fon 0431 / 65 18 66  
Fax 0431 / 65 18 68  
www.dehoga-sh.de  
E-Mail: info@dehoga-sh.de

## **DEHOGA Thüringen e.V.**

Witterdaer Weg 3  
99092 Erfurt  
Fon 0361 / 5 90 78-0  
Fax 0361 / 5 90 78-10  
www.dehoga-thueringen.de  
info@dehoga-thueringen.de

# Impressum

## Herausgeber

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband)  
Verbändehaus Handel-Dienstleistung-Tourismus  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin  
Fon 030/72 62 52-0  
Fax 030/72 62 52-42  
info@dehoga.de  
www.dehoga.de

Stand: Juli 2021

## Verantwortlich

Ingrid Hartges, Hauptgeschäftsführerin DEHOGA Bundesverband

## Redaktion

Jürgen Benad  
Ingrid Hartges  
Stefanie Heckel  
Matthias Meier  
Christian Reuter  
Sandra Warden

## Design und Realisation

pantamedia communications GmbH, Berlin, [www.pantamedia.com](http://www.pantamedia.com)

## Bildquellen

Titelseite: © bram, unsplash  
Seite 8: © BTW  
Seite 10: © Colourbox  
Seite 12: © Colourbox  
Seite 16: © ESB Professional, shutterstock  
Seite 18: © pablo-merchan-montes-Orz, unsplash  
Seite 20: © Robert Kneschke, Fotolia.com  
Seite 22: © Rainer Sturm, pixelio.de  
Seite 23: © Nathan Dumlao, unsplash  
Seite 24: © Birgit Winter, pixelio.de  
Seite 28: © Bundeskanzleramt, Berlin





**Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband)**

Verbändehaus Handel-Dienstleistung-Tourismus, Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin  
Fon 030/72 62 52-0 · Fax 030/72 62 52-42, info@dehoga.de · www.dehoga.de